

13. Der Fall Oradour

Oradour-sur-Glane (weiterhin abgekürzt Oradour genannt) ist ein französisches Dorf 23 km nordwestlich von Limoges, das im 2. Weltkrieg traurige Bedeutung erlangte. In *Meyers Lexikon*¹ heißt es: »... am 10. 6. 1944 von SS-Truppen unter dem Vorwand der Vergeltung für Partisanentätigkeit eingeäschert; nahezu alle (etwa 600) Einwohner wurden dabei getötet.« Diese einen ganz falschen Eindruck erweckende Aussage zeigt, wie wenig man sich auf Lexika verlassen kann, wenn es um politische Aussagen des Zweiten Weltkrieges geht.

Oradour wie das nahegelegene Tulle² ist Symbol geworden für angebliche Verbrechen der Waffen-SS, ebenso wie Lidice³ in der Tschechoslowakei oder Marzabotto⁴ in Italien. Alle diese Orte haben gemeinsam, daß die damalige feindliche Kriegspropaganda ohne Prüfung der wahren Tatsachen und damit grob entstellt in die deutsche Geschichtsschreibung der Umerzieher übernommen wurde: Eine breitgetretene Lüge auszumerzen ist ebenso schwer, wie einer Katze das Mäusen abzugewöhnen.

Die heute feststehenden Tatsachen sind, in knapper Form dargestellt: Am 6. 6. 1944 waren die Alliierten in der Normandie gelandet. Die erwartete Invasion hatte begonnen, Am 8. 6. 1944 erhielt die 2. SS-Panzer-Division »Das Reich« am Ort ihrer Neuaufstellung in Südfrankreich den Marschbefehl, um auf ihrem Weg an die Invasionsfront zunächst den stark von Partisanen⁵ besetzten Raum Limoges zu sichern. Am 9. 6. 1944 kam es gegen das von Partisanen besetzte Tulle zu schweren Kämpfen⁶, nach denen unmenschliche Grausamkeiten an deutschen Soldaten mit vielen Morden festgestellt wurden.

Am Abend des 9. Juni wurde der Bataillonsführer und Ritterkreuzträger Sturmbannführer Helmut Kämpfe vom Panzergrenadierregiment »Der Führer« dieser Division, der seinen Truppen allein im PKW vorausgefahren war, von Partisanen entführt. Am nächsten Morgen wurde der deutschen Truppe von zwei Franzosen gemeldet, daß in Oradour ein höherer deutscher Offizier von den Maquisards gefangen gehalten werde und öffentlich hingerichtet und verbrannt werden solle. In dem Ort befände sich ein Maquis-Stab, dem die ganze Bevölkerung zuarbeite.

Die Freilassung von Kämpfe wurde zunächst auf gütlichem Wege versucht: »Freilassung von 30 Maquisards, 40 000 Francs Lösegeld und persönliche Freiheit für den Unterhändler gegen die Freilassung von Kämpfe.«

Sturmbannführer Diekmann erhielt den Befehl, mit seinem I. Bataillon nach Oradour zu marschieren und, falls Kämpfe nicht gefunden werde, gefangene Maquisführer mitzubringen, um auch sie gegen Kämpfe auszutauschen. Das

Austauschangebot wurde von einem zu diesem Zweck freigelassenen Maquisführer dessen Chef überbracht, aber von diesem nicht angenommen.

Die Deutschen stießen in Oradour auf Widerstand und fanden dort die Leichen mehrerer deutscher Soldaten. Daraufhin wurde der Ort besetzt und eine Durchsuchung der Häuser angeordnet. Dabei wurden viele Waffen und Munition gefunden. Später ließ Diekmann die Männer des Dorfes, die sicher Partisanen waren, erschießen, während die Frauen und Kinder in die Kirche eingesperrt wurden. Als die Häuser in Brand gesetzt wurden, ging in vielen Gebäuden noch versteckte Munition hoch. Entweder der Brand griff unvorhergesehen auf die Kirche über, oder die eingelagerte Munition wurde von Partisanen gezündet: In der Kirche gab es eine gewaltige Explosion. Die in der Kirche zu ihrem eigenen Schutz eingeschlossenen Frauen und Kinder wurden nun ein Opfer der im Kirchturm von dem kommunistischen Partisanenchef Guingoin eingelagerten Munition und Brandsätze, die aus britischen Abwürfen stammten.

Bezeichnend ist, daß Bischof Rastouil vom nahen Limoges mit seinem Gefolge erst nach drei Tagen nach Oradour kam – und schwieg⁷. Der 71 Jahre alte Ortspfarrer, Abbé Chappelle, war und blieb verschwunden⁸.

Der Tod des Stumbannführers Kämpfe bei den Maquis soll äußerst grausam gewesen sein. Jedenfalls hat seine Todesart Spuren an seinem Skelett hinterlassen, weshalb die französische Regierung sich lange weigerte, die Grablage Kämpfes bekanntzugeben und seine Exhumierung zuzulassen, wie dies von der Haager Landkriegsordnung vorgeschrieben ist.

Die Vorgänge um Kämpfes Tod werden verschwiegen, »weil die Episode Kämpfe andere Tatsachen verdeckt, von denen niemand mehr wünscht, daß sie ans Tageslicht kommen«.⁹ Dieser Vermerk des Reporters Guy Satignon ist bezeichnend und entspricht auch der gesamten Verschleierung des Ständigen Höheren Militärgerichts in Bordeaux beim sogenannten »Oradour-Prozeß« vom 13. 1. bis 12. 3. 1953. Er war acht Jahre nach Kriegsende ein Schauprozeß mit großem propagandistischen Aufwand und zahlreichen Journalisten aus aller Welt. Es ging nicht um Wahrheitsfindung und Rechtsprechung mit unabhängiger, neutraler Gerichtsverhandlung, sondern es war ein Siegergericht wie die Nürnberger Rachejustiz nach dem Motto »vae victis« (wehe den Besiegten!).

Alle wegen der Vorfälle in Oradour beschuldigten Offiziere wurden als nicht betroffen freigelassen. Die angeklagten Mannschaftsdienstgrade, darunter 13 Elsässer, wurden verurteilt. 43 Angehörige der 3. Kompanie wurden in Abwesenheit, ein Elsässer und ein Deutscher in Anwesenheit zum Tode verurteilt. Alle anderen Kompanieangehörigen erhielten vier bis zwölf Jahre Zwangsarbeit.

Bezeichnenderweise wurde jedoch sofort mit der deutschen Bundesregierung vereinbart, daß die im Schauprozeß gefällten Urteile nicht vollstreckt werden dürften und alle Verurteilten nach dem Versprechen, absolut zu schweigen, bald

freigelassen würden. Die Bundesregierung verpflichtete sich ihrerseits, die – nachweislich falschen – Behauptungen der Urteile niemals in Frage zu stellen und die diesbezüglichen Akten geheimzuhalten. Im Vollzug dieser Vereinbarungen wurden von französischer Seite alle Verurteilten begnadigt, die Prozeßakten aber für sieben Jahrzehnte in ein Geheimarchiv verbracht. Die deutsche Seite hat sich bis heute an ihr Schweigeversprechen gehalten.

Durch den Akt der Begnadigung ist die Tatsachenfeststellung der Urteile festgeschrieben und kann juristisch eigentlich nicht mehr kassiert werden. So soll das angebliche deutsche Kriegsverbrechen in der Öffentlichkeit als Schandtata der ehemaligen Waffen-SS im Bewußtsein bleiben, zumindest für die nächsten Jahrzehnte, bis Mitte nächsten Jahrhunderts erst die Akten freigegeben werden. Das Recht ist also maßlos vergewaltigt worden.

Nach diesen Vorgängen und diesem Endurteil eines Militärgerichts (ähnlich dem Fall Marzabotto) möge sich der Leser selbst ein Urteil bilden, wenn er die eidesstattliche Erklärung des Oberstleutnants der Bundeswehr i. R. Eberhard Matthes¹⁰ liest. Er sagte (in etwas gekürzter Form) aus:

»Neben zahlreichen sonstigen Besuchen privater und dienstlicher Art vor- und nachher befand ich mich im Nov./Dez. 1963 als Offizier der Bundeswehr längere Zeit auf dem französischen Truppenübungsplatz La Courtine und im Sommer 1964 privat mit Familie in Südwest-Frankreich (Massiv Central).

Weil mich als Kriegsteilnehmer und in späterer Eigenschaft als Kreisvorsitzender des Verbandes der Heimkehrer alle Fragen interessierten, die im Zusammenhang mit Zwangsmaßnahmen, Geislerschießungen u.ä. stehen, besuchte ich bzw. wir beide Male auch den Ort Oradour-sur-Glane.

Beim ersten Besuch, Dez. 1963, in deutscher Bundeswehruniform mit BW-Jeep – nebst Fahrer – hatte ich folgende Erlebnisse:

1) Der 1944 zerstörte Teil des Ortes war als eine Art Freilicht-Museum gestaltet mit kioskähnlichem Verkauf von Getränken, Rauchwaren u.a. sowie auch Broschüren über das Geschehen in Oradour im Juni 1944 – diese zu einem erstaunlich niedrigen Preis.

2) Sofort nach meiner Ankunft wurde mein Jeep von zahlreichen Kindern, aber auch von meist älteren Erwachsenen umringt und freundlichst begrüßt.

3) Als mich die älteren Einwohner – 1963 mögen sie 50-60 Jahre alt gewesen sein – in einer der o.a. Broschüren lesen sahen, äußerten einige, ich solle diese Berichte nicht so wörtlich nehmen. Es habe sich vieles etwas anders, als darin geschildert, abgespielt. Da wurde ich verständlicherweise sofort stutzig und sagte, es sei doch schlimm genug, wenn deutsche Soldaten auf Frauen und Kinder in der von ihnen angezündeten Kirche oder beim Versuch, sich aus dieser zu retten, geschossen hätten.

Die Antwort lautete deutlich und unmißverständlich, die Kirche sei doch gar

nicht von den Deutschen angezündet worden. Im Gegenteil hätten die deutschen SS-Männer – z. T. unter Einsatz ihres eigenen Lebens – mehrere Frauen und Kinder aus der brennenden Kirche gerettet. Zwei Frauen in der mich umringenden Gruppe bestätigten sogar, sie seien selbst damals gerettet worden von deutschen Soldaten, sonst stünden sie jetzt nicht hier.

4) Inzwischen war der Bürgermeister hinzugetreten, der sich vorstellte und mich sehr freundlich begrüßte: Ich sei der erste deutsche Soldat in Uniform, der nach dem Kriege Oradour besuche. Er freue sich darüber sehr. Er stehe zwar politisch links, aber Frankreich sei heute mit Deutschland verbündet und befreundet. Die Vergangenheit müsse man halt so nehmen, wie sie war, und die richtigen Lehren daraus ziehen. Im Krieg sei überall viel Unrecht geschehen. Daraufhin konfrontierte ich ihn sofort mit dem vorher von den Einwohnern Gehörten, worauf er sinngemäß antwortete: Auch die Maquis hätten in jener Zeit sehr viel Unrecht an deutschen Soldaten verübt, deshalb sei ja im Oradour-Prozeß auch keiner der angeklagten Deutschen zum Tode verurteilt und fast alle zu Gefängnis Verurteilten recht bald freigelassen worden.

5) An eine kleine Episode kann ich mich noch deutlich erinnern: In der Nähe der Kirchenruine war u.a. ein alter Kinderwagen aufgestellt mit einem Schild, dieser Kinderwagen sei bei dem Massaker mit einem Kind darin auch verbrannt. Ich glaube, es war der Bürgermeister selbst, der bei dem Anblick lächelte und sagte, es sei schon der Rest eines Kinderwagens seinerzeit dort gefunden worden. Nachdem aber Oradour so eine Art Wallfahrtsort geworden sei und der Ort an den Besuchen auch Geld verdiene, müsse man solche Dinge alle paar Jahre erneuern.

6) Mein Interesse am Fall Oradour war nun verständlicherweise auf das lebhafteste geweckt. Ich hatte Gelegenheit, mich mit französischen Offizieren zu unterhalten, mit denen wir ein außerordentlich offenes und kameradschaftliches Verhältnis hatten, ohne jeden Vorbehalt. Ein höherrangiger französischer Offizier äußerte sich zu meinen Fragen so:

Ein wesentliches Motiv für das deutsche Eingreifen Juni 1944 in Oradour sei die Tatsache gewesen, daß unmittelbar vor dem Ort von Angehörigen der anrückenden deutschen Truppe ein noch brennender oder ausgebrannter deutsche Sanka (Sanitätskraftwagen) aufgefunden worden sei. Alle 6 Insassen müssen bei lebendigem Leibe verbrannt sein. Fahrer und Beifahrer seien an das Lenkrad gefesselt gewesen. Zweifellos eine Tat des Maquis. Dahinter stecke aber auch noch die gleichzeitig unter mysteriösen Umständen stattgefundene qualvolle Tötung eines in die Hände des Maquis gefallen höheren deutschen Offiziers in derselben Gegend und etwa zur gleichen Zeit. Auch im umgekehrten Falle hätte eine französische Truppe daraufhin Zwangsmaßnahmen ergreifen müssen, ggf. auch Geiselschießungen, so wie es die Bestimmungen des

Kriegsvölkerrechts 1939 bis 1945 auch zugelassen hätten. Aus diesen Gründen gebe es viele französische Soldaten bzw. Offiziere, die dienstlich Oradour nicht besuchen. Seines Wissens fänden – sicher aus gleichen Gründen – auch keine offiziellen militärischen Feiern in Oradour statt.

7) Bei meinem zweiten – privaten – Besuch in Oradour, Sommer 1964, fand ich für die bisherige Schilderung insofern eine weitere Bestätigung, als der Kioskwirt bzw. Verkäufer (auch ein älterer Herr), bei dem wir Getränke gekauft hatten, auf meinen Hinweis bezüglich der Broschüren äußerte: Es gäbe noch eine ganze Reihe Zeugen, die genau wüßten, wie sich in Wirklichkeit alles damals 1944 abgespielt hätte. Diese seien aber im Prozeß entweder gar nicht gehört worden oder hätten sich auf unwesentliche Aussagen beschränken müssen. Die angeklagten Deutschen seien auch nicht zum Tode, sondern nur zu Gefängnis verurteilt und bald freigelassen worden. Andernfalls hätten einige Zeugen zweifellos 'ausgepackt' und die wahren Zusammenhänge geschildert.«

Die Tragödie von Oradour wurde also von den kommunistischen Maquisards ausgelöst.¹¹ Die Vergeltungsmaßnahme der Deutschen war gerechtfertigt, obwohl sie eigenmächtig von Diekmann vorgenommen wurde.¹² Die Schuld am Tode der Frauen und Kinder trifft in erster Linie die Maquisards, die die Kirche als Munitionsdepot verwendet hatten und davon die Deutschen nicht verständigten, als die Katastrophe drohte. Sonst wären sicher die Frauen und Kinder nicht umgekommen. Insbesondere haben SS-Angehörige Frauen und Kinder gerettet, statt daß sie sie niederstreckten, durch die Kirchenfenster schossen oder Handgranaten in die Kirche warfen.¹³ Diekmanns Regimentskommandeur, Stabtruppenführer Stadler, war über dessen Meldung des Geschehens in Oradour erschüttert. Er beantragte eine kriegsgerichtliche Untersuchung gegen Diekmann. Bevor diese zu einem Urteil kam, fiel Diekmann in der Normandie.

Der Vorwurf eines Kriegsverbrechens der Waffen-SS und ihrer Männer entbehrt also in diesem Fall jeder Grundlage. Das beweist schon die geschilderte Vereinbarung des französischen Militärgerichtes mit der Bundesregierung: Aus innenpolitischen Gründen – aus Rücksichtnahme auf die schuldigen Kommunisten – mußte das französische Gericht damals eine Verurteilung aussprechen. Die Frage ist, ob diese historische Lüge fast fünfzig Jahre nach ihrer Entstehung immer noch das deutsch-französische Verhältnis vergiften soll.

Eine besondere Schande ist es, wenn deutsche Medien nach fast einem halben Jahrhundert und der Aufdeckung der wirklichen Zusammenhänge diesen Fall aufgreifen, um die Kriegsgeschichte einseitig aus der Sicht der kommunistischen Partisanen (die den Tod von über 100 000 »Kollaborateuren« nach Kriegsschluß auf dem Gewissen haben) zu Lasten Deutschlands zu fälschen:

1. Am 8. 3. 1988 brachte die ARD den Fernsehfilm *Die Bewältigung von Oradour*. Es war eine »konzertierte Aktion« der Journalistin Lea Rosh, des

Stern-Redakteurs Günter Schwarzberg, der DDR-Justiz (!), der ARD und weiterer Presseleute. Es wurde der in einer Ostberliner Strafanstalt einsitzende SS-Obersturmführer (Oberleutnant) Heinz Barth zu einem zweiten Schauprozess vernommen und natürlich – nach 44 Jahren – nach allen Regeln der Kunst zum zweitenmal verurteilt. Die inzwischen erkannte Wahrheit über das damalige Geschehen wurde nicht gebracht, dafür wurden üble Lügen aufgetischt.

2. Nicht anders *Die Zeit* vom 28. 9. 1990: »... Mittagsruhe. Stille. Plötzlich Kettenfahrzeuge. Soldaten. Ihr Befehl lautet: vernichten.– Manche Hände zittern noch. – In Oradour hat niemand vergessen, daß deutsche Soldaten alle Bewohner des Dorfes ermordeten.«

Der Leser urteile selbst, ob einem Offizier der Bundeswehr oder dieser Sensationsmache von linken Medien Glauben zu schenken ist.

1. *Meyers Großes Handlexikon A–Z*, Mannheim–Wien–Zürich 1989

2. Tulle, Stadt südöstlich Limoges mit damals starker Partisanentätigkeit.

3. Lidice, tschechisches Dorf bei Kladno, das 1942 nach der Ermordung des Reichsprotektors Heydrich wegen Partisanen-Unterstützung zerstört und dessen männliche Bevölkerung teilweise erschossen wurde. Dies widersprach nicht dem Völkerrecht.

4. Marzabotto, vgl. Heinrich Wendig, *Richtigstellungen zur Zeitgeschichte*, Heft 1, Graben-Verlag, Tübingen 1990, S. 38–42. Inge Aicher-Scholl schrieb über Oradour in den *Evangelischen Kommentaren* im November 1985 »Oradour in Italien« und verlagerte damit die Unwahrheit von Frankreich nach Italien.

5. Partisan (frz. Parteigänger), Freischärler hinter dem Rücken des Feindes operierend; auch Maquisard (frz. vom korsischen Maquis »Buschwald«): die im Untergrund gegen die deutschen Truppen kämpfenden Widerständler der Résistance im Zweiten Weltkrieg.

6. Über die Vorgänge in Tulle wird in einem der nächsten Hefte der *Richtigstellungen zur Zeitgeschichte* berichtet.

7. Pierre Moreau, »Was die Steine schreien – Lokaltermin in der Kirche von Oradour zur Klärung eines Kriegsverbrechens«, in *Deutsche Monatshefte*, Heft 8/85, Seite 16

8. Ebenda

9. Herbert Taege, *Wo ist Kain? Enthüllungen und Dokumente zum Komplex Tulle + Oradour*, Askania-Verlag, Lindhorst 1981, S. 227

10. Ebenda, S. 304ff.

11. Neuere Forschungen mit Bestätigung des Dargelegten: Herbert Taege, *Wo ist Abel? Weitere Enthüllungen und Dokumente zum Komplex Tulle und Oradour*, Askania-Verlag, Lindhorst 1985; Herbert Taege, *Der Fall Oradour sur Glane*, Sondernummer 12 der Askania-Studiensammlung für Zeitgeschichte und Jugendforschung, Askania-Verlag, Lindhorst 1991

12. Er war gedeckt durch den (völkerrechtlich legalisierten) Bandenkampfbefehl vom 3. 1. 1944 (den sogenannten »Sperrle-Befehl«) und den Tagesbefehl des Oberbefehlshabers West vom 8. 6. 1944. Diese waren korrekt nach der Haager Landkriegsordnung vom 10. 10. 1907 und der Genfer Konvention vom 27. 7. 1929

13. *La Libre Belgique* vom 30. 1. 1953 behauptete dies fälschlicherweise.

Verschlossene Oradour-Akten

Zum Artikel „Wir können nicht verzeihen, weil man uns nie um Verzeihung gebeten hat“ (F.A.Z. vom 17. Juli): Es ist verständlich, daß Michaela Wiegel aus Oradour die offizielle französische Darstellung der Tragödie, die sich dort vor 55 Jahren ereignete, übermittelt hat. Aus deutscher Sicht muß aber gesagt werden, daß seit 1981 seriöse Forschungen von Herbert Taege vorliegen, die neuerdings durch Vincent Reynouard bestätigt wurden. Sie bringen den Indizienbeweis, daß die Kirche mit den über 200 Frauen und Kindern nicht durch Soldaten des Regiments „Der Führer“ der 2. SS-Panzerdivision in Brand gesteckt wurde. Im Turm und unter dem Dach des Kirchenschiffs hatten französische Partisanen große Mengen Munition und Sprengstoff versteckt. Sie sprengten diese Vorräte, und dadurch wurden die meisten Frauen und Kinder getötet. Nur wenige konnten durch Soldaten der Waffen-SS gerettet werden.

Im Dezember 1963 besuchte der damalige Oberstleutnant der Bundeswehr Eberhard Matthes in Uniform Oradour, und zwei überlebende Frauen bestätigten ihm ihre Rettung durch Soldaten. In einer eidesstattlichen Erklärung vom 16. November 1980 bezeugte er diese Tatsache. Die Akten des Prozesses vor dem Höheren Militärgericht 1953 in Bordeaux wurden für die Dauer von 70 Jahren in ein Geheimarchiv überführt. Ihre Freigabe würde die Indizienbeweise durch Tatsachenbeweise ersetzen.